

Workshop des Vereins zur Förderung eines Nationalen Gesundheitsberufsrats zur
„Entwicklung von Strategien für ein koordiniertes Vorgehen zur Modernisierung der
Berufsgesetze“

Bochum, 28. Juni 2017

Der Verein zur Förderung eines Nationalen Gesundheitsberufsrates versteht sich als Plattform für wichtige Diskussionen zur Zukunft der Gesundheitsversorgung. Beispielhaft für das, was der Verein leisten kann und dauerhaft leisten möchte, steht ein Workshop am 28.06.2017 an der Hochschule für Gesundheit in Bochum. Der Vorstand des Vereins hatte die Mitglieder eingeladen, um die aktuelle Frage der Modernisierung der Berufsgesetze der Gesundheitsberufe mit Vertreter/innen von Bildungseinrichtungen, Berufs- und Interessensverbänden und anderen Institutionen zu diskutieren.

Ziel des Workshops war es einerseits, einen Einblick in die Anliegen und Perspektiven der einzelnen Gesundheitsberufe zu erhalten. Zum anderen sollte eine Diskussion zu wichtigen rechtlichen, politischen und konzeptionellen Fragen angeregt werden. Gemeinsame Vorstellungen der einzelnen Gesundheitsberufe zu identifizieren und Wege zu einer möglichen gemeinsamen politischen Durchsetzung zu diskutieren, waren weitere explizite Zielsetzungen des Workshops. Die Präsidentin der Hochschule für Gesundheit, Prof. Dr. Anne Friedrichs, unterstrich in ihrer Begrüßung die Notwendigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Gesundheitsberufe zu verdeutlichen und gleichzeitig übergreifende Positionen und Strategien zu entwickeln.

Unter Moderation des Vorstandsmitglieds Ethel Narbei gaben Vertreterinnen und Vertreter der Berufsverbände der Orthoptistinnen, der Pharmazeutisch-Technischen Assistent/innen, der Hebammen, der Ergotherapeut/innen, der Diätassistentinnen und der Physiotherapeut/innen sowie des Bundes für Ausbildung und Lehre in der Diätetik, des Verbands Leitender Lehrkräfte an Schulen für Physiotherapie, des Verbands für Ausbildung und Studium in den Therapieberufen und des Hochschulverbands Gesundheitsfachberufe einen Einblick in ihre aktuellen berufspolitischen Diskussionen zu den bestehenden Berufsgesetzen. Deutlich wurden in den Statements die unterschiedlichen Ausgangslagen der einzelnen Gesundheitsberufe bei der Modernisierung ihrer Berufsgesetze. Angefangen bei Fragen des Ausmaßes der Selbständigkeit der eigenen beruflichen Tätigkeit reichte das Spektrum über Aspekte des Direktzugangs zu therapeutischen Berufen bis hin zu Überlegungen der anteiligen oder vollständigen Akademisierung der Berufe. Auch Fragen der politischen und gesellschaftlichen Wahrnehmung der einzelnen Gesundheitsberufe wurden in den Statements angesprochen. Dabei zeigte sich eine Differenzierung dahingehend, dass die Berufe, die unter die Modellklausel zur Erprobung von berufsqualifizierenden Studiengängen fallen, eine andere Aufmerksamkeit erhalten, als die anderen Gesundheitsberufe, die sich eher in einer Wartestellung sehen. Die Erprobung berufsqualifizierender Studiengänge betrifft die Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie und die Hebammen.

Im zweiten Teil des Workshops wurden durch drei Vorträge von Vorstandsmitgliedern des Vereins wichtige Themen zusammenfassend dargestellt, die es bei der Modernisierung der Berufsgesetze zu berücksichtigen gilt. Zunächst zeigte Prof. Dr. Gerhard Igl zentrale Punkte bei der rechtlichen Konstruktion der Berufsgesetze und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen auf. Er gab eine Reihe wichtiger Hinweise zur Formulierung der Ausbildungsziele und zur Festlegung von Ausbildungsdauer, -orten

und -vergütung. Auch Fragen der Berufszulassung, Ausbildungsfinanzierung und zum Berufsbezeichnungsschutz wurden in dem Vortrag angesprochen. Die Diskussion um eine anteilige oder vollständige Akademisierung eines Gesundheitsberufs muss auch vor diesem Hintergrund geführt werden. Zu den einzelnen Aspekten wurden Verbindungen zu bereits bestehenden Berufsgesetzen und zu Maßgaben des europäischen Rechts gezogen. Der Vortrag kann den Berufsverbänden ein hilfreiches Raster für die Diskussion um die Modernisierung ihrer Berufsgesetze bieten.

Der Beitrag von Manfred Hopfeld ging detailliert darauf ein, welche Aspekte beim Vorgehen im politischen Raum zu beachten sind. Ausgehend von jahrelangen eigenen Erfahrungen zeigte Hopfeld in seinem Beitrag auf, an welchen Stellen und durch welche Akteure politische Entscheidungen vorbereitet und getroffen werden. An einem Beispiel verdeutlichte er, wie Auseinandersetzungen mit diesen „Machtzentralen“ gestaltet werden könnten, um erfolgreich zu sein. Angesichts der Vielfalt möglicher Akteure und Stakeholder ist eine Priorisierung erforderlich, mit wem der Dialog und die Auseinandersetzung gesucht werden soll. Gerade angesichts der in den meisten Verbänden nur begrenzt vorhandenen Ressourcen ist diese Priorisierung notwendig, da nicht alle Ebenen gleichzeitig bedient werden können. Unterstrichen wurde jedoch, dass es zur Durchsetzung eigener Ziele eines breiten Bündnisses verschiedenster gesellschaftlicher Kräfte bedarf und dass es zur Umsetzung von gesetzlichen Vorhaben ganz entscheidend auf die Arbeitsebene in Ministerien und Staatskanzleien ankommt. Ein beispielhafter Ablauf der politischen Realisierung eines Anliegens rundete den Beitrag ab.

Im dritten Beitrag sprach Prof. Dr. Andreas Büscher wichtige Fragen der Versorgungsgestaltung durch die Gesundheitsberufe an, die eine Konsequenz für die Berufsausbildung haben können und daher bei der Modernisierung der Berufsgesetze bedacht werden sollten. Dazu gehören zentrale gesellschaftliche und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen wie der demografische Wandel und die Veränderungen des Krankheitsspektrums zu chronischen Erkrankungen, die gestiegene Bedeutung regionalisierter und lokaler Versorgungsansätze, die vielfältigen Entwicklungen unter der Bezeichnung von „Technisierung“ und „Digitalisierung“ sowie die gestiegene Bedeutung von Prävention, Gesundheitsförderung, Rehabilitation und Teilhabe. Diese Entwicklungen betreffen die einzelnen Gesundheitsberufe in unterschiedlichem Ausmaß. Aussagen zu spezifischen Beiträgen der Gesundheitsberufe zur Bewältigung dieser gesellschaftlichen Herausforderungen können bei der gesellschaftlichen Wahrnehmung jedoch hilfreich sein. Büscher wies zudem darauf hin, dass für die Modernisierung der Berufsgesetze Überlegungen zum beruflichen Selbstverständnis sowie zu den eigenen Wissensgrundlagen erforderlich sind.

Den Abschluss des Workshops bildete ein zweites Panel der Verbände, in dem Statements zu den jeweiligen Perspektiven, deren Umsetzung und einer möglichen Rolle des Vereins zur Förderung eines Nationalen Gesundheitsberuferrates angesprochen wurden. Die Perspektiven reichten dabei von der Unterstützung auf dem Weg zu einer dreijährigen Ausbildung bis zur Entwicklung eines Strategiepapiers zur Vollakademisierung der Therapieberufe. Interessant für die Gesundheitsberufe erscheinen auch Entwicklungen in der Schweiz und vor allem in Österreich, wo ein Rahmengesetz für alle Gesundheitsfachberufe verabschiedet wurde, das Impulse für die Modernisierung der Berufsgesetze in Deutschland geben könnte. Die Rolle des Vereins wird unterschiedlich gesehen. Wünsche wurden geäußert hinsichtlich des Schaffens einer Plattform, der Herstellung von Kontakten, Bündelung von Inhalten und Strategien. Auch eine Funktion als Diskussions- und Rückversicherungsinstanz wurde genannt. Zwischen einzelnen

Verbänden wurden zudem während des Workshops Vereinbarungen zur weiteren Kooperation getroffen.

Angesichts der großen Heterogenität der Ausgangslagen und Perspektiven der Gesundheitsberufe mussten jedoch auch viele Fragen zur Entwicklung einer gemeinsamen Strategie unbeantwortet bleiben. Dennoch zog die Vorsitzende des Vereins zur Förderung eines Nationalen Gesundheitsberufes, Dr. Almut Satrapa-Schill, ein positives Fazit des Workshops und verband ihren Gedanken, eine „Bochumer Workshopreihe“ zu begründen, mit der Bitte an die Vereinsmitglieder, weitere mögliche Themen zu benennen. Satrapa-Schill verdeutlichte in ihrem Schlusswort, dass das Format des Workshops ein Format sein kann, unter dem ein Nationaler Gesundheitsberufes nach seiner Etablierung zukünftig die Diskussion und Bearbeitung wichtiger Fragen der Gesundheitsversorgung gestaltet. Für andere Fragestellungen gilt es andere Formate zu entwickeln und anzubieten. Unterstrichen wurde zum Abschluss, im Sinne der Anliegen des Vereins, die Diskussion mit der Gesundheitswirtschaft zu führen und den Auseinandersetzungen um die Berufsgesetze stets die Notwendigkeiten in der Gestaltung der Gesundheitsversorgung voranzustellen. Mit einem besonderen Dank an die Hochschule für Gesundheit in Bochum, die einen guten organisatorischen Rahmen für die Durchführung des Workshops geboten hat, wurde der Workshop beschlossen.

Andreas Büscher/Hilke Hansen